

Nützliche Informationen bei einem Todesfall



Liebe Leserin
Lieber Leser

Sie mussten von einer Ihnen nahestehenden Person endgültig Abschied nehmen.

Neben der Verarbeitung der eigenen Trauer müssen die Hinterbliebenen in den ersten Stunden eine ganze Reihe organisatorischer Aufgaben übernehmen. In dieser ohnehin schwierigen Zeit möchten wir Ihnen eine Wegleitung mitgeben.

Natürlich stehen wir Ihnen jederzeit für weitere Auskünfte zur Verfügung. Wir wünschen Ihnen alles Gute.

Stadt Laufen
Präsidialabteilung

Anmeldung des Todesfalls / Benachrichtigung

Der Todesfall ist innerhalb von 2 Tagen bei der Präsidialabteilung der Stadt Laufen zu melden. Bitte bringen Sie folgende Unterlagen mit:

- Ärztliche Todesbescheinigung
- Todesmeldung der Spital- oder Heimverwaltung
- Familienbüchlein

Die Stadt Laufen bespricht mit Ihnen die Details für die Bestattung. Fragen die auf Sie zukommen:

- Gibt es einen letzten Wunsch der verstorbenen Person?
- Soll es eine Erdbestattung oder Kremation geben?
- Welche Grabart ist gewünscht?
- Ist eine Aufbahrung gewünscht?
- Wunsch betreffend Urne? (Gemeinschaftsgrab nur Holzurne)
- Soll eine Abdankung/Beisetzung stattfinden? In welchem Rahmen?
- Ist eine amtliche Publikation erwünscht?
- Wer ist Kontaktperson?

Amtliche Publikation

Die amtliche Publikation in der Basler Zeitung und in der Basellandschaftlichen Zeitung ist kostenlos. Ebenfalls kostenlos ist die Bestattungsanzeige im amtlichen Anschlagkasten der Stadt Laufen. Auf Wunsch der Angehörigen kann auf die amtliche Publikation verzichtet werden.

Abmeldung

Die Stadtverwaltung informiert von Amtes wegen:

- Konsularische Vertretung bei Ausländer/innen (durch das Zivilstandsamt)
- Bundesamt für Migration bei Ausländer/innen
- Sektionschef bei Wehrpflichtigen
- Zivilschutz bei Zivilschutzpflichtigen
- KESB wenn die verstorbene Person minderjährige Kinder hinterlässt
- Erbschaftsamt
- Steuerverwaltung

Durch die Hinterbliebenen sind zu informieren:

- Verwandte/Freunde/Nachbarn
- AHV-Auszahlungsstelle/IV-Rente oder Ergänzungsleistungen
- Pensionskasse
- Krankenkasse
- Versicherungen
- Arbeitgeber (klären Sie mit dem Arbeitgeber Lohnfortzahlungen, SUVA-Leistungen oder Pensionskassen-Ansprüche ab)
- Militär/Zivilschutz (Dienstbüchlein muss dem Sektionschef zugestellt werden)
- Bank und Post
- Wohnungsvermieter/in
- Vereine, Institutionen
- Abonnemente von Zeitungen und Zeitschriften
- usw.

Todesbescheinigung

Für die Kündigung von Versicherungen, Wohnung, etc. wird oftmals eine Todesbescheinigung verlangt. Das Dokument wird vom Zivilstandsamt des Todesortes ausgestellt.

Gebühren/Kosten

Alle in Laufen wohnhaften Einwohner werden kostenlos bestattet.

Folgende Kosten müssen von den Angehörigen übernommen werden:

- Kremation (ca. CHF 600.--)
- Transporte (Sterbeort/Krematorium/Kirche)
- Grabkreuz (die Bestellung erfolgt beim Bestattungsunternehmen)
- Namensschild in Messing (dieses wird durch die Stadtverwaltung bestellt)
- Grabmal (Grabstein)
- Grabunterhalt
- Inschrift Gemeinschaftsgrab
(wenden Sie sich direkt an das Stein- und Bildhaueratelier Alban Imhof in Laufen; siehe Adressen).

Auswärtige bezahlen zusätzlich:

Für eine Erdbestattung CHF 1'800.--*;

Für eine Kremationsbestattung CHF 700.--*.

*siehe Gebührenordnung zum Bestattungs- und Friedhofreglement.

Erbschaftsamt

Nach Erhalt der Todesmitteilung durch die Stadtverwaltung wird das Erbschaftsamt die Erbengemeinschaft zur Inventuraufnahme schriftlich einladen.

Wann dürfen die Erbinnen/Erben die Rechnungen der Erblasserin/ des Erblassers bezahlen?

Die Begräbniskosten (Erbgangsschulden) können auch vor Annahme der Erbschaft bezahlt werden. Die Schulden der Erblasserin oder des Erblassers (Erbschaftsschulden) sind von der Erbin und vom Erben aber erst zu bezahlen, wenn er die Erbschaft angenommen hat. Durch die Bezahlung der Erbschaftsschulden hat sich nämlich die Erbin oder der Erbe in die Erbschaft eingemischt und könnte somit die Erbschaft nicht mehr ausschlagen. Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte direkt ans Erbschaftsamt.

Grabsteine

Alle Grabmale sind bewilligungspflichtig. Vor Beginn der Ausführungsarbeiten muss das Gesuch vom beauftragten Stein- und Bildhauer bei der Stadtverwaltung eingereicht werden.

Bei einer Erdbestattung sind nur stehende Grabsteine erlaubt, bei einer Urnenbestattung nur liegende Platten.

Grabsteine auf Erdreihengräber dürfen frühestens 6 Monate nach der Bestattung auf die von der Stadt erstellten Betonfundamente, gestellt werden. Auf Urnengräber dürfen die Grabsteine erst 3 Monate nach der Bestattung gestellt werden.

Grabsteine und Liegeplatten sollten jedoch spätestens zwei Jahre nach der Bestattung errichtet sein.

Grabpflege

Die Grabbepflanzung und deren Unterhalt ist Sache der Hinterbliebenen. Pflanzen und Grabschmuck dürfen nicht über eine Höhe von 70 cm hinausragen (siehe § 20 Bestattungs- und Friedhofreglement).

Beim Gemeinschaftsgrab sind Grabmale und Bepflanzungen nicht zugelassen. Blumenschmuck kann an die von der Stadt zugewiesene Stelle platziert werden. Dieser wird nach ca. 3 Wochen von einem Friedhofmitarbeiter abgeräumt.

Adressen

Stadtverwaltung Laufen

Präsidialabteilung
Vorstadtplatz 2
4242 Laufen
Telefon: 061 766 33 33

Zivilstandsamt BL

Kirchgasse 5
4144 Arlesheim
Telefon: 061 552 45 00

Zivilrechtsverwaltung BL

Erbschaftsamt
Domplatz 9-13
4144 Arlesheim
Tel. 061 552 45 00

Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft

Hauptstrasse 109
4102 Binningen
Telefon: 061 425 25 25

Stein- und Bildhaueratelier

Alban Imhof
Baselstrasse 126
4242 Laufen
Telefon: 061 761 44 11
www.stein-bildhauerei.ch

Römisch-Katholisches Pfarramt

Röschenzstrasse 39
4242 Laufen
Telefon: 061 765 92 00

Evangelisch-Reformiertes Pfarramt

Schutzrain 7
4242 Laufen
Telefon: 061 761 64 12/761 62 53

Christkatholisches Pfarramt

Viehmarktgasse 47
4242 Laufen
Telefon: 061 761 12 93
Handy: 079 797 71 70

Bestattungsdienst

Michel Schmidlin
Köpfliweg 153
4252 Bärschwil
Telefon: 078 601 58 59

Beerdigungsinstitut

Bürgin & Thoma
Amthausgasse 19
4242 Laufen
Telefon: 061 763 04 30 oder
061 272 18 78
www.buergin-thoma.ch
info@buergin-thoma.ch

Bestattungsinstitut

Hans Heinis AG
Hauptstrasse 39
4242 Laufen
Telefon: 061 763 70 20 oder
061 281 22 32

Käch Dornach

Bruggweg 74
4143 Dornach
Telefon: 061 706 56 56

Pally Bestattungsdienst

Hauptstrasse 138
4233 Meltingen
Telefon: 061 791 93 33
www.pally-schreinerei.ch

Bestattungsdienst Trauerbegleitung

Doris Passalacqua
Nebelberg 2
4208 Nunningen
Telefon: 061 791 11 41
www.die-bestatterin.ch

Bestattungen Walser

Schmelzistrasse 5
4228 Erschwil
Telefon: 061 781 11 03